

Hygienekonzepts des VfB Oberweimar e.V.

1. Ergänzung

Version 1.2 vom 01. Juni 2021

Trainingsbetrieb Amateurfußball

- Stand: - Hygienekonzept: 16.09.2020
- 1. Ergänzung: **Version 1.2 (01.06.2021)**
Version 1.1 (24.05.2021)
Version 1.0 (01.05.2021)

Vereins-Informationen

Verein VfB Oberweimar e.V.

Ansprechpartner

für Hygienekonzept Dr. Uwe Hoyer

Mail uwe.hoyer@vfb-oberweimar.de

Kontaktnummer 0176 / 32372430

Sportstätte Parksportplatz, Hohle Gasse 99425 Weimar, und
alle städtischen Sportanlagen

Weimar, den 01. Juni 2021

Ort, Datum, Unterschrift



***BALLS TARK**

1. Regelungsgegenstand

Mit der 1. Ergänzung in der Version 1.2 vom 01. Juni 2021 werden die rechtlichen Vorgaben für das Training außerhalb geschlossener Räume umgesetzt. Maßgebliche gesetzliche Grundlage ist die ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, die seit dem 01. April 2021 in Kraft ist und mit Ablauf **des 30. Juni 2021 außer Kraft tritt.**

2. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage ist die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) Für den organisierten Sportbetrieb ist insbesondere der § 35 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO maßgebend, der auf der Basis von Inzidenzwerten Grenzen in der Ausübung des Sportbetriebes definiert.

3. Festlegungen

3.1. Allgemein

Die Regelungen für den Trainingsbetrieb richten sich nach den Inzidenzwerten der Stadt Weimar, die vom Robert Koch-Institut (RKI) täglich bekanntgegeben werden.

Unterschreitet die Stadt Weimar an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. Überschreitet die Stadt Weimar an drei aufeinander folgenden Tagen den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

3.2. Inzidenzwert über 100 (Bundesregelung-Notbremse-)

Der Trainingsbetrieb kann mit Kindergruppen bis 14 Jahre bis maximal fünf Personen durchgeführt werden (siehe auch Version 1.1 vom 24.05.2021).

3.3. Inzidenzwertes von 100 nicht überschritten (Landesregelung)

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich in Gruppen von bis zu 20 Personen im Freien möglich. Diese Zahl kann auch überschritten werden, sofern zwei Mannschaften im Trainingsbetrieb gegeneinander spielen.

Eine Kontaktnachverfolgung muss nicht gewährleistet werden.

3.2. Inzidenzwert von 50 nicht überschritten (Landesregelung)

Der Trainingsbetrieb ist ohne Teilnehmerbegrenzung möglich.

Eine Kontaktnachverfolgung muss nicht gewährleistet werden.

Der vorbeugende Infektionsschutz ist gemäß des Hygienekonzeptes des Vereins vom 16. September 2020 einschließlich der geltenden Versionen zu gewährleisten.

4. Vorhalten des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept des VfB Oberweimar e.V. einschließlich der 1. Ergänzung in der Version 1.2 ist auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

Die 1. Ergänzung des Hygienekonzeptes in der Version 1.2. ist von den anleitenden Personen während des Trainings vorzuhalten und bei Kontrollen auf Verlangen des Ordnungsamtes, des Gesundheitsamtes oder der Polizei vorzuzeigen.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Uwe Hoyer, Tel: 0176 32372430, wenden.

5. Verantwortliche und beauftragte verantwortliche Personen

Der Vorstand des VfB Oberweimar e.V. ist für die Einhaltung der 1. Ergänzung Version 1.2 verantwortlich und beauftragt die anleitenden Personen der jeweiligen Mannschaften mit der Überwachung der Einhaltung der Regelungen. Letztere sind berechtigt, ggf. die Sanktionen durchzusetzen. Der Vorstand wird umgehend informiert, falls es zu Verstößen in Bezug auf Einhaltung dieses Konzeptes kommt.

6. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen im Hygienekonzept gelten jeweils für alle Geschlechter.



***BALLS TARK**

7. Inkrafttreten

Die 1. Ergänzung des Hygienekonzepts des VfB Oberweimar e.V. in der Version 1.2 wurde vom Vorstand am 02.06.2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage

Übersicht zu den Infektionsschutzregeln für Juni 2021,
Organisierter Vereinssport im Amateurbereich,
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Stand: 31. Mai 2021